

Gleichzeitig werden, noch weit vor der Wahl, die offiziellen Vertreter der als „bürgerlich“ geltenden Parteien bespitzelt. Da meldet der Beauftragte für staatliche Kontrolle, Landkreis Schleiz, Frey, in der 2. Tagesinformation aus dem Kreise Schleiz vom 5. 9. 50 an die Landeskommission für staatliche Kontrolle, Thüringen, Weimar, und zugleich durchschriftlich „An den Herrn Landrat Reimann im Hause“: „Die Situation im Kreise Schleiz hat sich nicht verändert. Welche Gefahren einer verkehrten Agitation bestehen, zeigt ein Ausspruch eines Mitgliedes des Antifa-Blockes und Mitglied des Kreiswahlausschusses Herr Scholz (NDP). Auf die Frage zweier Angestellten des Kreisamtes, wie er sich den Wahlausgang vorstelle, sagte er: Eines steht fest, das Wahlergebnis wird 96,5 % für die Wahlvorschläge der Nationalen Front sein. Auf die Frage ‚und wenn aus einer Gemeinde nur 20 % Stimmen für die Wahlvorschläge abgegeben werden?‘, ‚dann ist es Aufgabe des Wahlausschusses dafür zu sorgen, daß es 95,5 % sind!‘ Die Fragensteller hegten natürlich dadurch Mißtrauen an einer ordnungsgemäßen freien demokratischen Wahl.“

Um die gleiche Zeit werden bereits die ersten Verhaftungen vorgenommen. In der 4. Tageswahlinformation vom 12. 9. 1950 aus dem Kreise Schleiz, Aktenzeichen 137/50, berichtet Frey wiederum der Landeskommission in Weimar und zugleich durchschriftlich dem Landrat Reimann: „Während einer öffentlichen SED-Versammlung am Sonnabend, dem 9. 9. 1950, wurden um 22.30 Uhr in Helmsgrün, vier mit der Hand geschriebene Zettel angeheftet, die folgenden Inhalt hatten:

„Wollt Ihr Kollektivvertrag, wählt ja?  
Wollt ihr keine Heringe, wählt nein!“

Wählt nicht die aufgestellten Kandidaten in die Gemeindevertretung. (Die Namen der SED-Kandidaten, auch Koll. Günther, Abt. Information im Kreisamt Schleiz).

Staatsicherheit hat zwei Festnahmen gemacht, 2 Jugendliche im Alter von 21–23 Jahre. Die Namen der Jugendlichen sind Damm und Thom.“

Aber auch sonst wurde die Wahl „besser“ vorbereitet. Schon taucht die Propagierung der „offenen Stimmabgabe“ auf. So heißt es in einem Schreiben der Wahleinsatzgruppe Kreis Weimar vom 9. Oktober 1950, gezeichnet von Fritz Heilmann, über „Fragen der Wahltechnik“ im dritt- und viertletzten Absatz über die Technik des Wahlvorganges selbst: „Besonders ist festzustellen, ob die Wahlvorsteher sich darüber klar sind, daß kein Wähler verpflichtet ist, von dem Recht der geheimen Stimmabgabe Gebrauch zu machen, und daß auch die offene Stimmabgabe volle Gültigkeit hat. Um die offene Stimmabgabe einzubürgern, ist dafür zu sorgen, daß sich die Gruppen-, Häuser- oder straßenweise Stimmabgabe in offener Form über die ganze Dauer der Wahl erstreckt und die anderen Wähler zur gleichen offenen Stimmabgabe veranlaßt.“

Auf Grund der Erfahrungen aus den Volkskongress, wahlen“ gab der stellvertretende Wahlleiter der „DDR“, Staatssekretär Warnke, zu den Gemeinde-, Kreis-, Landtags- und Volkskammerwahlen am 15. Oktober 1950 streng vertraulich „an die Herren Landes- und Kreiswahlleiter“ eine „Wahlinstruktion“, von der die Wahlvorsteher aller Wahlbezirke in Kenntnis zu setzen waren. Diese Wahlinstruktion, die jetzt bereits bei Wahlbeginn erging, entspricht in etwa der Siewertschen Anordnung aus dem Vorjahr, die damals für die Stimmenausschüttung fast zu spät kam. Nunmehr dekretiert Warnke unter Punkt 4 seiner Instruktion:

„Gültig sind alle Stimmzettel mit Ausnahme derjenigen, die vollständig zerrissen sind oder Aufschriften enthalten, die sich gegen die Bestimmungen der Verfassung

richten (Schimpfworte).“ Und unter 5: „Stimmzettel mit Aufschrift, welche Vorschläge, kritische Bemerkungen oder Forderungen des Wählers zum Ausdruck bringen oder auf denen einzelne Kandidaten durchgestrichen sind, gelten als gültige Stimmzettel für die Kandidatenlisten der Nationalen Front. Wenn hinter oder vor einigen Namen das Wort „Nein“ geschrieben steht, so bezieht sich diese Ablehnung nur auf den oder die betreffenden Kandidaten und nicht auf die ganze Liste. Der Zettel ist also gültig.“

Trotz Einheitsliste und aller sonstigen umfangreichen „Wahlvorbereitungen“ glaubten die Machthaber der Sowjetzone noch immer nicht, das von ihnen gewünschte Gesamtergebnis in einer geheimen Wahl erreichen zu können. Sie ließen deshalb in unzähligen Resolutionen von Betrieben und Verwaltungen und Hausgemeinschaften die Bevölkerung die Verpflichtungserklärung abgeben, in den Wahllokalen „offen“ abzustimmen. In den größeren Wahllokalen waren zwar Wahlkabinen und sonstige Möglichkeiten zur geheimen Abstimmung gegeben. Mit äußerster Raffinesse wurden diese Stellen aber so aufgebaut, daß jeder, der hinein ging, registriert werden konnte. Außerdem sah der Stimmzettel keine Möglichkeit vor, den Willen des Wählers anzuzeichnen. In den Kabinen hätten die Wähler also nur den Stimmzettel zerreißen, mit Bemerkungen versehen oder durchstreichen können. Da ein Erkennen ohne Schwierigkeiten möglich war, hat die Bevölkerung die Wahlkabinen kaum benutzt. Den Wahlvorschlag selbst schildern Zeugen wie folgt:

Wilhelm Rost, M. d. L. Sachsen-Anhalt: „In dem für mich zuständigen Wahllokal in der Johannes-Schule in Halle waren, wie in sämtlichen Wahllokalen der Stadt, auf besonderen Tischen zwar Pappschirme aufgestellt, hinter denen — normalerweise — die Stimmzettel ausgefüllt werden können. Die ungehinderte Möglichkeit dazu war jedoch nicht gegeben, weil dieser Tisch dem in das Wahllokal Eintretenden gegenüber hart an der Wand stand und seitlich durch die weit ins Zimmer hineinreichenden Tische — rechts der der Stimmzettel-Ausgabe und links der der Wahlurnen-Betreuer — so eng begrenzt war, daß sich eine Person von normaler Körperbeschaffenheit durch den verbliebenen Spalt hätte durchzwängen müssen, um hinter dem großen Längstisch die Wahlschirme benutzen zu können. Da aber der Wahlakt von einer größeren Anzahl anwesender SED-Funktionäre und solcher der „Nationalen Front“ ständig beobachtet wurde, hätte sich jeder Wähler gefährdet, der die beengte Möglichkeit der Benutzung der Wahlschirme wirklich wahrnehmen hätte.“

Leonhard Steiner, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbandes der CDU, Kreis Löbau: „In den Wahllokalen der Stadt Löbau wagte kaum jemand, die aufgestellten Kabinen, die durch auf Tischen aufgestellte Pappdeckel angedeutet waren, zu benutzen, da bekannt war, daß diese Personen von SED-Mitgliedern besonders aufgeschrieben wurden und schon vor der Wahl immer wieder öffentlich erklärt worden war, daß diejenigen, die die Kabinen benützen würden, Staatsfeinde und Saboteure seien und entsprechend behandelt würden. Deshalb gaben die Wähler mit wenigen Ausnahmen ihre Wahlscheine offen und ungefaltet dem Mann, der an der Wahlurne saß.“

Fritz Brose, Bezirksgeschäftsführer der CDU, Bezirk Saalkreis Nord, in Könnern bei Halle: „Alle nicht irgendwie kenntlich gemachten Stimmscheine wurden als Ja-Stimmen gezählt. Wenn jemand auf den Stimmschein geschrieben hatte: ‚Ihr Banditen‘ oder ‚Ihr Verräter‘, so wurde das als Ja-Stimme gezählt, da man der Meinung war, damit könnten nur die Kapitalisten und Kriegstreiber im Westen gemeint sein. In Könnern, im Wahllokal Goldener Ring,